

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **21. September 2023, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Gemeindesaal, Landesmusikschule Münzkirchen

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Florian Grünberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
4. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
5. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
6. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
7. Gemeinderatsmitglied Karin Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
9. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
10. Gemeinderatsmitglied Franz Höller
11. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
12. Gemeinderatsmitglied Anna Lautner
13. Gemeinderatsmitglied Elisabeth Max
14. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
15. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
16. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
17. Gemeinderatsmitglied DI. Andreas Strubreiter

Ersatzmitglieder:

18. GR Norbert Schererbauer für GR Günter Dieplinger
19. GR Florian Bauchinger für GR Klaus Doblmann M.A.
20. GR Lukas Stadler für GR Franz Hamedinger
21. GR Michael Auinger für GR Alfred Höfler
22. GR Fabian Hell für GR Johann Öhlinger
23. GR Johanna Kindermann für GR Mag. Michael Reitingner
24. GR Manfred Haider für GR Mag. Roman Simmer
25. GR Walter Zauner für GR Johann Unterholzer

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 14.09.2023 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.06.2023 während der Sitzung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen für den Zeitraum 01.06.2023 bis 31.08.2023 soll beschlossen werden.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Teilungsplan Nr. 13208 – Wurmsdobler Richard

Die Marktgemeinde Münzkirchen errichtete auf dem Grundstück Nr. 578, EZ 722, KG Münzkirchen ein Retentionsbecken für die Niederschlagswasserentsorgung. Auf Basis der Vermessung des Grundstücks durch die Schachinger ZT-GmbH vom 19.07.2022 ergibt sich eine Grundfläche im Ausmaß von 1.989 m².

Im ursprünglichen Beschluss vom 17.11.2022 wurde irrtümlich die Grundstücksnummer 548 angeführt. Der vorliegende Teilungsplan soll beschlossen werden.

Beilage TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Teilungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Teilungsplan Nr. 13208 – Wimmer Otto

Die Marktgemeinde Münzkirchen führte auf dem Grundstück Nr. 446, EZ 659, kg Münzkirchen eine Bereinigung der Grundstücksgrenze durch. Auf Basis der Vermessung des Grundstücks durch die Schachinger ZT-GmbH vom 19.07.2022 ergibt sich eine neue Grundfläche im Ausmaß von 4.944 m².

Der vorliegende Teilungsplan soll beschlossen werden.

Beilage TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Teilungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Flächenwidmungsplanänderung und Änderung Örtliches Entwicklungskonzept

a. Flächenwidmungsplanänderung 4.95 – Wösner Alexander

Alexander Wösner beantragt die Flächenwidmungsplan-Änderung für eine Teilfläche des Grundstücks 723/12 (neues Grundstück 723/14 lt. Teilungsplan Geometer Graf Schachinger), KG Münzkirchen, von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet.

Die betroffene Fläche gleicht derzeit einer Grünlandinsel, die großräumig von Wohngebiet umfasst ist. Durch eine Bebauung ist keine wesentliche Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten, da die geplante Widmungsänderung eine innere Erweiterung darstellt und an die bestehende Struktur anknüpft.

Auf dem neuen Grundstück 723/14 soll ein Wohnhaus für Christina Wösner (Schwester) errichtet werden.

Mit dem Schreiben vom 31.08.2023 teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung folgendes mit, dass in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der vorliegenden Planung zugestimmt wird, wenn die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag) abgesichert und entsprechend nachgewiesen wird.

Dazu wird seitens der Marktgemeinde Münzkirchen mitgeteilt, dass der Baulandsicherungsvertrag bereits in Auftrag gegeben wurde.

Nach derzeitigem Rechtsstand des Örtlichen Entwicklungskonzepts liegt die gegenständliche Fläche im Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion („Entwicklungs- und Verdichtungszone“). Damit kann eine vollinhaltliche Übereinstimmung der gegenständlichen Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK festgestellt werden.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilagen TOP04a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.95 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die beiliegende Baulandsicherungsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept 4.82 – Wurmsdobler

Herr Wurmsdobler Richard beantragte die Umwidmung der Grundstücke Nr. 101 und 738, KG Münzkirchen im Ausmaß von ca. 3.600 m² von derzeit Wohngebiet in Dorfgebiet.

Der Antragsteller bewirtschaftet 5-6 ha eigene Flächen und möchte sich die Möglichkeit einer Tierhaltung im genehmigten Stallgebäude (Bewilligung 1972) wieder schaffen (z.B. als Pferdeeinstellbetrieb, Wanderreitstation, oder Hobbypferdehaltung, ev. Mutterkuhhaltung oder sonstige Tierhaltung in kleinerem Umfang in Verbindung mit der aktiven Gastwirtschaft zur Eigenversorgung).

Mit der Dorfgebietswidmung werden bauliche Eingriffe in den landwirtschaftlichen Baubestand, ein Tierhaltung abweichend von der genehmigten Rinderhaltung oder Neubauten/Ersatzbauten von landwirtschaftlichen Gebäuden ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund kann sich die Emissionssituation (Lärm, Geruch) im angrenzenden Bereich durch die geplante Dorfgebietswidmung verändern, wenn auch nicht in einem Ausmaß vergleichbar zu einem bisher unbebauten Wohngebiet.

In einer Abwägung zwischen Vermeidung zusätzlicher Konfliktpotentiale im Umgebungsbe-
reich des Planungsgebietes und den angeführten positiven Effekten für den bestehenden
Gastronomiebetrieb bzw. den damit verbundenen öffentlichen Interessen, ist aus ortsplane-
rischer Sicht, im Hinblick auf die ursprüngliche Nutzung und die vorhandenen Bewilligun-
gen, eine Umwidmung in Dorfgebiet argumentierbar.

Allerdings gilt dies nur auf den bereits bebauten Flächen, die etwa 3.600m² große unbe-
baute Fläche im Nordwesten soll unverändert im Wohngebiet verbleiben.

Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit dem Raumordnungsziel und –
grundsatz nach §2 (1) Z3 und Z5Oö. ROG.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Dieser Antrag wurde bereits am 16. Dezember 2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dabei wurde jedoch bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt, dass nach dem damali-
gen Rechtsstand des Örtlichen Entwicklungskonzepts die gegenständliche Fläche nicht in
einer dörflichen Siedlungsfunktion liegt. Damit war angesichts der Größe des Planungsge-
bietes keine Übereinstimmung der gegenständlichen Widmungsänderung mit den Festle-
gungen im ÖEK feststellbar und bildet eine ÖEK-Änderung die nötige Voraussetzung für die
beantragte Widmungsänderung.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten von der Abteilung Raumordnung des
Landes OÖ Dipl. Ing. Klaus Mitterndorfer wurde festgelegt, dass die ausständigen Beschlüs-
se für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts nachgeholt werden.

Das öffentliche Interesse erklärt sich aus der weiteren Nutzungsmöglichkeit eines landwirt-
schaftlichen Baubestandes, vergleichbar der Argumentation hinsichtlich der Nachnutzung
landwirtschaftlicher Baubestände im Grünland (§30(6)-(8) Oö.ROG). Für den bestehenden
Gastwirtschaftsbetrieb können sich dadurch auch zusätzliche Angebote und Synergien mit
der Bewirtschaftung der eigenen landwirtschaftlichen Flächen ergeben. Somit ist ein öffent-
liches Interesse auch in der Stärkung eines bestehenden Betriebes zu sehen.

In einer Abwägung zwischen Vermeidung zusätzlicher Konfliktpotentiale im Umgebungsbe-
reich des Planungsgebietes und den angeführten positiven Effekten für den bestehenden
Gastronomiebetrieb bzw. den damit verbundenen öffentlichen Interessen, ist aus ortsplane-
rischer Sicht, im Hinblick auf die ursprüngliche Nutzung und die vorhandenen Bewilligun-
gen, eine Umwidmung in Dorfgebiet argumentierbar.

Allerdings gilt dies nur auf den bereits bebauten Flächen, die etwa 3.600m² große unbe-
baute Fläche im Nordwesten soll unverändert im Wohngebiet verbleiben. Die gegenständli-
che Widmungsänderung deckt sich mit dem Raumordnungsziel und -grundsatz nach §2 (1)
Z3 und Z5Oö. ROG.

Beilage TOP04b

Debatte:

GR Mag. Roßdorfer fragt, wann das ÖEK generell wieder angepasst wird.

Der Vorsitzende meint, dass es keine Verbesserung für die Gemeinde ist, wenn das ÖEK
generell überarbeitet wird. Solange Einzeländerungen möglich sind, soll das in Anspruch
genommen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Änderung des ÖEK wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Kindergartenordnung

Die aktualisierte Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung – KBBEO soll für das Kindergartenjahr 2023/24 neu beschlossen werden.

Beilage TOP05

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass nach den neuen Richtlinien ab dem nächsten Jahr der Kindergarten nur mehr 5 Wochen im Jahr geschlossen haben darf. So haben die Gemeinden Esternberg, St. Roman, Vichtenstein und Münzkirchen beschlossen, dass im August nächsten Jahres der Kindergarten geöffnet bleibt. Jedoch benötigt man dazu externes Personal, da der Bedarf nicht aus den eigenen Reihen gedeckt werden kann. Grundsätzlich sollen es Pädagoginnen sein, mit einer Helferin in der Gruppe und es muss in einer bewilligten Kindertageseinrichtung stattfinden.

Die Durchführung wird im ersten Jahr in St. Roman sein. Die Sommerferien-Betreuung soll in Münzkirchen bleiben. Die Eltern werden in den nächsten Wochen informiert.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung KBBEO für den Kindergarten und die Krabbelgruppe wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Kindergarten-Tarifordnung

Eine aktuelle Tarifordnung für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung soll für das Kindergartenjahr 2023/24 beschlossen werden.

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung für das Kindergartenjahr 2023/24 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

7. Beiträge Schulausspeisung

Der Beitrag für die Schulausspeisung soll neu beschlossen werden. Es werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

Schülerspeisung:

Kinder € 3,80

Lehrer/Erwachsene € 5,30

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Beitrag für die Schülerspeisung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Grundsatzbeschluss Sanierung Landesmusikschule

Aufgrund der Schäden im Dachbereich der Landesmusikschule Münzkirchen tritt bei längerem Regenwetter Wasser in die oberen Bereiche der Musikschule ein. Von der Marktgemeinde Münzkirchen wurde ein Ansuchen um hochbautechnische Beratung an die Abteilung Kultur des Landes OÖ. gestellt. Im Zuge eines Lokalaugenscheines durch die UBAT wurde aus hochbautechnischer Sicht festgestellt, dass eine zeitnahe Umsetzung von Baumaßnahmen unumgänglich ist.

Im Schreiben vom 23.08.2023 des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Kultur wurde die Ausarbeitung einer Gebäudesubstanzanalyse angeregt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen auch Maßnahmen zur Erlangung der Barrierefreiheit des Musikschulgebäudes angedacht werden.

Um die dringend notwendige Sanierung der Landesmusikschule baldmöglichst realisieren zu können, soll ein Grundsatzbeschluss für diese Sanierung gefasst werden.

Beilagen TOP08

Debatte:

Der *Vorsitzende* informiert, dass er bei der Neuen Heimat anfragen möchte, ob sie eine Gebäudesubstanz-Analyse machen können. Es wäre wichtig zu wissen, wie der Dachstuhl darunter aussieht usw. Mit dem Grundsatzbeschluss kann man alle notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten. Wie weit eine Sanierung wirklich nötig ist, wird man durch die Analyse sehen.

GVM Mühlböck meint, dass es wichtig wäre zu wissen, welche Maßnahmen nötig sind, wie die Finanzierung aussieht und welche Förderungen in Anspruch genommen werden. Er wäre der Meinung, dass dies erst erarbeitet werden soll, bevor der Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Der *Vorsitzende* sagt, dass dies nicht die tatsächliche Sanierung sei, denn dafür brauche man die genauen Kosten, Finanzierungsplan usw. Jedoch wenn man eine Analyse machen lässt, dann wäre interessant, was gemacht werden muss, zB Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.

GR *Zauner* erklärt, dass die Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude gemacht werden muss, wenn es zu einer Sanierung kommt, ab einem gewissen Sanierungsvolumen. Man wird sehen in welchem Umfang die Sanierung stattfindet. Das gesamte Gebäude muss barrierefrei zugänglich sein. Dies sei mit einem Liftanbau vom Keller bis in den zweiten Stock möglich. Es ist lange bekannt, dass eine Sanierung des Daches nötig ist, da die damalige Verlegetechnik des Daches mit den verwendeten Materialien Probleme mit sich bringt. Lange wurden die Löcher gelötet, in den letzten Jahren wurden sie durch eine neue Technik geklebt. In den letzten Jahren habe er auch immer wieder aufgezeigt, dass eine Sanierung überfällig sei und hat aus diesem Grund immer wieder Fotos an die Gemeinde geschickt. Es gab Wassereintritt bei laufender Musikprobe und auch im Foyer, auch die Wasserflecken sind überall sichtbar und auch jederzeit zu besichtigen.

Jetzt benötige man einen Grundsatzbeschluss, damit man die Sanierung planen kann. 1996 wurde die Musikschule eröffnet, ab 1997 wäre ein Lift in der Bauvorschrift enthalten gewesen. Unterricht, der aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit nicht in der Musikschule abgehalten werden kann, findet in der Lebenshilfe statt.

GVM Mag. Rossdorfer fragt, wenn es schon so lange bekannt ist, dass das Dach erneuert werden muss, warum man noch keinen Kostenvoranschlag bekommen hat.

Der *Vorsitzende* sagt, dass ein Kostenvoranschlag für das Dach bereits eingeholt wird. Jedoch soll vorher eine Analyse gemacht werden, ob nur das Dach ausgetauscht werden

muss oder auch der Dachstuhl, da dies von außen nicht erkennbar sei. Es ist auch möglich Angebote von anderen Firmen einzuholen.
GVM Mühlböck meint, dass möglichst zeitnah das Dach repariert werden soll, über die Barrierefreiheit soll zu gegebener Zeit diskutiert werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Landesmusikschule mit den erforderlichen Maßnahmen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Voranschlagsprüfung durch die BH Schärding

Der vom Gemeinderat am 15.12.2022 beschlossene Voranschlag 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die BH Schärding unterzogen.

Der Vorsitzende bringt den beiliegenden Bericht dem Gemeinderat zu Kenntnis.

Beilage TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 14.09.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP10

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Prioritätenreihung

Für die künftigen Vorhaben der Marktgemeinde Münzkirchen soll eine Prioritätenreihung erfolgen:

1. Sanierung MS 2. und 3. Bauetappe
2. Straßenbauprogramm
3. Spielplatzgestaltung
4. Sanierung ÖTB-Asphaltbahnen
5. Ankauf KDO FF Münzkirchen
6. Ortsplatzgestaltung
7. Sanierung Dach LMS
8. Photovoltaikanlage MS
9. Sanierung FCM-Klubgebäude

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Prioritätenreihung wie vorgetragen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich genehmigt.
1 Stimmenthaltung (Zauner Walter, ÖVP)

12. Nachtragsvoranschlag

Damit die aktuellen investiven Vorhaben an die genehmigten Finanzierungspläne angepasst werden können, soll ein Nachtragsvoranschlag 2023 erstellt werden. Im Nachtragsvoranschlag werden auch die letzte Prognose der Gemeindeabgabenertragsteile und Änderungen, die während des laufenden Jahres eingetreten sind, eingearbeitet.

Der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 12.09.2023 bis 21.09.2023 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Beilage TOP12

Debatte: Der Vorsitzende erklärt, dass die Ertragsanteile, das Gemeindeentlastungspaket, die angepassten Zinsen, Stromkosten und Personalkosten in diesem Nachtragsvoranschlag eingearbeitet wurden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

13. MEFP 2023-2027

Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 ist auch der Mittelfristige Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen zu aktualisieren und neu zu beschließen.

Der Entwurf über den MEFP 2023-2027 der Marktgemeinde Münzkirchen wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 12.09.2023 bis 21.09.2023 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Beilage TOP13

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden MEFP 2023 – 2027 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

14. Flurbereinigung Eitzenberg – Zu- und Abschreibung öffentliches Gut

Das anhängige Flurbereinigungsverfahren Eitzenberg in der KG 48222 Landertsberg führt zu einer Änderung des öffentlichen Wegenetzes der Marktgemeinde Münzkirchen.

Die im beiliegenden Wegenetzplan M 1 : 2000 mit roter Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke

- Nr. 5 (Teilstück des neu gebildeten Gst Nr. 1781 KG 48222 Landertsberg)
- Nr. 6 (Teilstück des neu gebildeten Gst Nr. 1792 KG 48222 Landertsberg)

sollen nunmehr als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet werden

und die grün dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke

- Nr. 1 (Teilstück des Katastergst Nr. 1693/3 KG 48222 Landertsberg)
- Nr. 2 (Teilstück des Katastergst Nr. 1680/2 KG 48222 Landertsberg)
- Nr. 3 (Teilstück des Katastergst Nr. 1680/1 KG 48222 Landertsberg)
- Nr. 4 (Teilstück des Katastergst. Nr. 1680/1 KG 48222 Landertsberg)

welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, sollen als öffentliche Straßen aufgelassen werden.

Beilagen TOP14

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Zu- und Abschreibungen des öffentlichen Gutes zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, der Erlassung der Verordnung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

15. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Allfälliges

FF Kaltenmarkt vs. Franz Sövegjarto

- Verhandlung am 13.06.2023 11.00 Uhr LG Ried
- Spieth & Wensky sind Verfahren beigetreten
- Streitsumme € 62.450,00
- Verhandlung am 07.09.2023 von 13.15-20.15 Uhr
 - Zeuge Auinger Manfred
 -
- nächster Verhandlungstermin 09.11.2023 um 08.30 Uhr
 - Alfred Höfler
 - Martin Stahr
 - Martin Fasching

Lokalaugenschein Unfall Stieglstraße

- Versicherung Allianz hat Schadensbegleichung abgelehnt
- Rechtsschutz durch Dr. Grubeck
- Unfall am 18.01.2023 ca. 09.30

- an der Stieglstraße Einmündung Rechberger
 - einspuriges Fahrzeug
- Winterdienstbereitschaft
 - durch Bauhofmitarbeiter
- meteorologisches Gutachten in Auftrag gegeben
 - Ergebnis geringfügige Niederschlagsmengen
- neuerlicher Lokalausweis
 - 22.09.2023 11.00 Uhr

Sommerferienbetreuung

- Durchführung 10.07.2023 – 25.08.2023
- Esternberg, Vichtenstein, St. Roman
- ca. 40 Anmeldungen
- Kosten
 - € 35,00/Woche
 - € 5,00/Mittagessen
- Betreuung durch OÖ Hilfswerk
- Mittagessen durch Christine Kapfhammer

Novellierung des KBBG

- Besprechung der 4 Gemeinden (Münzkirchen, St. Roman, Esternberg, Vichtenstein)
- Bgm, AL, Kiga-Leiter
- Probleme mit neuen Gesetzesbeschluss
 - max. 5-Wochen Schließzeiten
 - Bedienstete mit 7-8 Wo Urlaub
- Einführung einer Genehmigungspflicht aller Überschreitungen
 - Notwendigkeit der Überschreitung auf Grund der Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern oder auf Grund sonstiger familiärer oder sozialer Verhältnisse
 - die personellen und räumlichen Voraussetzungen eine Überschreitung zulassen
- Schrittweise Reduktion der Kinderhöchstzahlen im Kindergarten
 - Ab dem Arbeitsjahr 2025/26 maximal 22 Kinder
 - Ab dem Arbeitsjahr 2028/29 maximal 21 Kinder
 - Überschreitungen sind weiterhin möglich
- Mindestens 47 geöffnete Wochen pro Jahr
 - Kein tatsächlicher Bedarf vorhanden
 - Möglichkeit zur Kooperation in Ferienzeiten
 - Saisoneinrichtungen werden obsolet
 - etwaiger zusätzlicher Bedarf über 47 Wochen hinaus ist durch Offenhalten für weitere Wochen zu decken
 - Eintrag ins KBWeb und Berechnung der Schließtage
 - Wochen der laufenden Kooperation können für alle beteiligten Einrichtungen als geöffnete Wochen im KBWeb eingetragen
- Gestaltung von Kooperationen

Kinderbetreuung 2024

- Elterninformation zur Gemeindekooperation der Kinderbetreuungseinrichtungen
- Betreuungsangebot

Verlängerung Verwendungsbewilligung

- Verwendungsbewilligung Provisorium Kindergarten bis 2026 verlängert

Sanierung Mittelschule

- letzte Etappe
- Start am 12.06.2023 (Lehrküche)
- zu Schulstart waren die Klassenzimmer benutzbar
- am 26.09.2023 werden Gewerke abgenommen
- Außenanlagen sind ausgeschrieben

Lagerhalle für Getränkehandel

- Gerhard Kasbauer übernimmt Getränkehandel von Martin Straßl
- sucht vorübergehend geeignete Lagerhalle
 - Garage im Kommunalgebäude
 - tauscht mit Humer Theresa

neuer Standort Biobox

- Ruhmannseder Hilda im Himmelreich

Wasserversorgungsanlage Molkereibrunnen

- Ing. Christoph Peherstorfer in Kontakt mit Geologen
- Besprechung mit Geologen am 28.09.2023

Glasfaserbaustellen

- Info jeden Freitag über Gem2Go über Grabungsarbeiten für folgende Woche

GR Kindermann regt an, eine Tafel „GPS – No Trucks“ in Freundorf Richtung Mörxing aufzustellen

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **22.06.2023** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 22.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 21.09.2023

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)